

Diese Ergänzenden Standardbedingungen („SRD-Bedingungen“) ergänzen das Universal Customer Agreement („UCA“) bzw. den Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit folgenden alphanumerischen Codes gekennzeichneten Angebote und Produkte: SRD, MGSP, PLM, PLM-TC, PLM-NX oder PLM-TCO („SRD-Angebote“). Diese SRD-Bedingungen stellen zusammen mit UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („Rahmenvertrag“).

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese SRD-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

„**Asset**“ bezeichnet jedes physische oder virtuelle Gerät oder Bauteil eines physischen oder virtuellen Geräts, das im oder durch das SRD-Angebot konfiguriert oder anderweitig im SRD-Angebot identifiziert ist, um Daten in das SRD-Angebot hochzuladen oder mit diesem auszutauschen. Eine einzelne Maschine kann aus mehreren Assets bestehen.

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die in den Räumlichkeiten des Kunden arbeitet und in ihrer Funktion als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden Zugriff auf die SRD-Software benötigt.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Beauftragten des Kunden. Lizenzen, die für ein Territorium gewährt werden, das mehr als ein Land umfasst, beziehen sich auch auf die Mitarbeiter und Beauftragten von Tochtergesellschaften des Kunden.

„**Tochtergesellschaften des Kunden**“ sind Unternehmen, die vom Kunden kontrolliert werden, solange diese Kontrolle besteht. Im Sinne Begriffsbestimmung bedeutet „Kontrolle“ das direkte oder indirekte Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte eines verbundenen Unternehmens. Haben die Vertragsparteien eine abweichende Definition der zur Nutzung der SRD-Angebote berechtigten Unternehmen vereinbart (abgesehen vom Kunden), so hat der Begriff „Tochtergesellschaften des Kunden“ die Bedeutung, die ihm in dieser abweichenden Definition zugewiesen wird.

„**SRD-Software**“ bezeichnet die in einem SRD-Angebot enthaltene Software.

„**Site**“ bezeichnet den physischen Standort des Kunden, an dem die Software von den Berechtigten Nutzern genutzt werden darf.

„**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Territorium, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der SRD-Software lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle im Rahmenvertrag angegeben, ist das Territorium das Land, in dem sich der Standort des Kunden gemäß den Angaben im Einzelvertrag befindet.

2. **LIZENZ- UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für SRD-Software angeboten werden. Für bestimmte SRD-Software gemäß den Angaben im Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden. Für SISW-Software, die mit unterschiedlichen territorialen Spezifikationen lizenziert ist, müssen getrennte Installationen unterhalten werden.
 - 2.1 „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.
 - 2.2 „**Floating**“- oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die SRD-Software auf die Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist, für die gemäß den Angaben im Einzelvertrag SRD-Software-Lizenzen erworben wurden.
 - 2.3 „**Named User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff auf die SRD-Software auf einen bestimmten, namentlich genannten Berechtigten Nutzer beschränkt ist. Eine Named User-Lizenz darf nicht von mehreren Personen verwendet werden. Der Kunde darf eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat einer anderen Person zuordnen.
 - 2.4 „**Node-Locked**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der SRD-Software auf einen einzigen vom Kunden angegebenen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardwaresperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern. Hardwaresperrvorrichtungen oder Dongles müssen physisch an dem Arbeitsplatz angebracht werden, auf dem die SRD-Software verwendet wird, können jedoch ohne Ausstellung einer neuen Lizenzdatei frei zu einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Territoriums transportiert werden.
 - 2.5 „**Per Asset**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der SRD-Software auf die Anzahl der Assets beschränkt sind, für die Verbindungsrechte erworben wurden. Das heißt, dass nur für diese Anzahl von Assets Daten mit der SRD-Software ausgetauscht werden können. Eine Per-Asset-Lizenz kann weiter eingeschränkt werden:
 - auf eine maximale Anzahl von Datenpunkten („Tags (tags)“) pro Asset, wenn im Einzelauftrag eine Anzahl von Datenpunkten oder Tags angegeben ist, und
 - auf eine maximale Anzahl von Server-Instanzen („Server (Servers)“), wenn im Einzelauftrag eine Anzahl von Servern angegeben ist.
 - auf eine maximale Anzahl von Sensor-Software-Instanzen („Sensoren (Sensors)“), wenn im Einzelauftrag eine Anzahl von Sensoren angegeben ist.
 - auf eine maximale Anzahl von Agenten-Software-Instanzen („Agenten (Agents)“), wenn im Einzelauftrag eine Anzahl von Agenten angegeben ist.

Per Asset-Lizenzen können nicht von mehreren Assets gemeinsam oder Asset-übergreifend genutzt werden.

- 2.6 „**Per Product**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der SRD-Software auf die Anzahl SISW- oder Drittanbieterprodukte beschränkt ist, mit denen die SRD-Software auf einer 1:1-Basis verbunden ist.
- 2.7 „**Per Server**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der SRD-Software auf eine einzige, vorgegebene Server-Instanz beschränkt ist.
- 2.8 „**Perpetual**“ oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz der SRD-Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
- 2.9 „**Rental**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.
- 2.10 „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
- 2.11 „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.

3. VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR TOKEN

- 3.1 In Kombination mit den oben genannten Lizenz- und Nutzungstypen können Token-Lizenzoptionen für bestimmte SRD-Softwareprodukte angeboten werden. „**Token**“ bezeichnet eine vorausbezahlte Krediteinheit, die ein Berechtigter Nutzer vorübergehend in eine Lizenz umwandeln kann, um auf bestimmte vorgegebene Softwarefunktionen, Anwendungen und/oder Module des zugehörigen SRD-Softwareprodukts, die im Einzelvertrag angegeben werden, zugreifen zu können. Die spezifischen Funktionen, Anwendungen und Module, auf die zugegriffen werden kann, sowie die Menge der erforderlichen Token werden in der Dokumentation beschrieben. Ein Token kann während seiner Gültigkeitsdauer wiederverwendet werden.
- 3.2 Sofern in der Dokumentation des SRD-Softwareprodukts, auf das sich die Token beziehen, nicht ausdrücklich anders angegeben, ist der Kunde nur berechtigt, Token zu verwenden, wenn er eine separate Basislizenz für dieses bestimmte SRD-Softwareprodukt erworben hat.
- 3.3 Wenn Ergänzungen, Änderungen oder Löschungen an einem SRD-Softwareprodukt vorgenommen werden, die zu neuen oder aktualisierten Funktionen oder Anwendungen und Modulen führen, die für den Token-Zugriff genutzt werden können, kann der Kunde Token nur verwenden, um auf diese neuen oder aktualisierten Funktionen oder Anwendungen und Module zuzugreifen, vorausgesetzt, sowohl die entsprechende Basislizenz für das SRD-Softwareprodukt als auch die anwendbaren Token sind durch einen aktuellen aktiven Pflegeservices-Einzelvertrag abgedeckt.
4. **INDIREKTE NUTZUNG.** Durch die indirekte Nutzung von SRD-Angeboten über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software wird die Anzahl an Berechtigten Nutzern, die der Kunde erwerben muss, nicht verringert.
5. **HOST-ID; HOSTING DURCH DRITTE.** Der Kunde wird SISW ausreichende Informationen, einschließlich Host-ID für jede Workstation oder jeden Server, auf der bzw. dem der Lizenzverwaltungsteil der Software installiert wird, zur Verfügung stellen, damit SISW eine Lizenzdatei generieren kann, die den Zugriff auf die Software ermöglicht, gemäß dem Umfang der im Rahmen des Einzelvertrages erteilten Lizenzen. Der Kunde darf einen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SISW mit dem Hosting der Software beauftragen. SISW kann eine gesonderte schriftliche Vereinbarung als Bedingung für eine solche Zustimmung verlangen.
6. **NUTZUNG VON APIS.** Der Kunde ist berechtigt, das Knowledge Fusion-Produkt oder eine beliebige Anwendungsprogrammierschnittstelle, die in der Dokumentation als veröffentlicht gekennzeichnet ist (insgesamt „**APIs**“), als Bestandteil der ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden lizenzierten SRD-Software zu nutzen. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der SRD-Software zu ermöglichen. Der Kunde kann eine separate Lizenz erwerben, um bestimmte veröffentlichte APIs zur Entwicklung von Software zu verwenden, die ausschließlich zusammen mit der SRD-Software verwendet wird. Es ist dem Kunden untersagt, Software weiterzuverkaufen, die durch die Nutzung der APIs entwickelt wurde, es sei denn, (a) der Kunde ist als Mitglied eines SISW-Solution Partner-Programms dazu berechtigt oder (b) der Kunde hat eine Solid Edge- oder Femap-Lizenz mit APIs erworben, die er zur Entwicklung von Software für die interne Nutzung und für den Wiederverkauf zu Bedingungen, die den in diesem Rahmenvertrag enthaltenen mindestens entsprechen müssen, verwenden kann. Ferner darf der Kunde die SRD-Software nicht anderweitig ändern, anpassen oder zusammenfassen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.
7. **PFLEGESERVICES FÜR SRD-SOFTWARE.** Für Pflege-, Optimierungs- und technische Supportservices für SRD-Software („**Pflegeservices**“) gelten die Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/mes> abrufbar sind und hierin mittels Verweis aufgenommen werden.
8. **ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR DIE MGSP-SOFTWARE.** Für SRD-Software mit dem im Angebot angegebenen alphanumerischen Code MGSP („MGSP-Software“) gelten folgende Bedingungen:
- 8.1 **Zusätzliche Nutzungsbeschränkungen.** Die Nutzung bestimmter MGSP-Software kann auf eine bestimmte Rechenleistung beschränkt sein (z. B. Anzahl Kerne, die für die Verarbeitung eines Jobs verwendet werden) und mehrere Lizenzen können kombiniert werden, um die Rechenleistung der einzelnen Lizenzen zur Verwendung durch einen oder mehrere Berechtigte Nutzer zu nutzen. Diese Beschränkungen sind in der Dokumentation näher beschrieben.
- 8.2 **Quellcode.** Der Kunde wird die in Form von Quellcode bereitgestellte MGSP-Software nur verwenden, um die MGSP-Software für ihre berechtigte Nutzung zu ändern oder zu verbessern.

9. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR XaaS-ANGEBOTE

- 9.1 **Berechtigungen.** In einem SRD-Angebot enthaltene Cloud-Dienste können (i) weltweit von der im Einzelvertrag in Bezug auf die jeweiligen Cloud-Dienste festgelegten Anzahl von Berechtigten Nutzern verwendet werden, sofern der Kunde seine in der Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen zur Einhaltung von Exportkontrollen nachkommt; (ii) außerdem gilt diese Anzahl ausschließlich für die im jeweiligen SRD-Angebot enthaltene SRD-Software. Diese Cloud-Dienste können von Beauftragten des Kunden gelegentlich auch von anderen Standorten als den Räumlichkeiten des Kunden abgerufen und genutzt werden. Falls die Cloud-Dienste den Kunden zu einer zusätzlichen Anzahl an „Gastnutzern“ berechtigen (Gastnutzer), kann ein solcher Gastnutzerzugriff jeglicher Person gewährt werden, die Zugriff auf die Cloud-Dienste benötigt, um als Mitarbeiter, Kunde, Lieferant, Berater, Vertreter, Auftragnehmer oder sonstiger Geschäftspartner des Kunden dessen internes Geschäft zu unterstützen. Gastnutzer gelten nach Maßgabe des Rahmenvertrags als Berechtigte Nutzer, werden jedoch nicht auf die begrenzte Anzahl von Berechtigten Nutzern angerechnet, die im Einzelvertrag für das entsprechende Abonnement festgelegt ist. In jedem Fall muss jeder Nutzer ein eindeutig identifizierbarer Berechtigter Nutzer sein, der namentlich genannt wird. Innerhalb derselben Berechtigungskategorie darf der Kunde einmal pro Kalendermonat jede Berechtigung zum Zugriff und zur Nutzung der Cloud-Dienste von einem Berechtigten Nutzer auf einen anderen Berechtigten Nutzer übertragen. Für die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden gelten gegebenenfalls weitere Nutzungseinschränkungen, die technisch über die Einstellungen der Cloud-Dienste erzwungen werden können.
- 9.2 **Support und SLAs.** Der technische Support von SISW für diese Cloud-Dienste und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das mittels Verweis herein aufgenommen wird und unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist. Technischer Support und die entsprechenden Service-Level gelten nicht für Cloud-Dienste, die in Verbindung mit Software verwendet werden, für die keine Pflegeservices mehr bereitgestellt werden.